3. Praktikumsstellen, Praktikumsverträge

3.1

Die Praktikumsstelle und der Praktikumsvertrag werden von der Hochschule genehmigt, wenn sie für die Ableistung des praktischen Studiensemesters geeignet sind.

3.2

[1]Die Studierenden sind berechtigt und verpflichtet, der Hochschule eine geeignete Praktikumsstelle vorzuschlagen. [2]Kann aus besonderen Gründen kein eigener Vorschlag vorgelegt oder der vorgelegte Vorschlag nicht genehmigt werden, unterstützt die Hochschule die Studierenden auf Wunsch bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle.

3.3

[1]Die Studierenden schließen mit der von der Hochschule genehmigten Praktikumsstelle einen schriftlichen Praktikumsvertrag ab. [2]Dem Praktikumsvertrag soll nach Möglichkeit das anliegende Muster zugrunde gelegt werden. [3]Er bedarf der Zustimmung der Hochschule.